

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 13

Rubrik: In- und Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rühmend hervorhebt: »Um unreine Versuchungen zu verhindern, vermied er sorgfältig, seine eigene Mutter anzusehen.« Andere Heilige sollen, so wird zur Erbauung des eifrigen Priesters erzählt, sich schon als Säuglinge geweigert haben, die Brust ihrer Mütter oder Ammen zu nehmen, weil sie eine nackte Frauenbrust nicht berühren wollten.

Hierzu stehen allerdings die Schriften, die die Heiligen selbst geschrieben haben, vielfach in krassstem Widerspruch. So berichtet z. B. der heilige Augustinus in seinen »Confessiones«, dass er sich von seinem 16. Lebensjahre an im Wahnsinn der Wollust, umtost von dem eklen Gewirr schändlicher Liebeshändel gelebt« und sich »in seinem Kote wälzend die Zügellosigkeit der Lüste gesucht« habe. Aber wer macht sich wohl die Mühe, diese alten Schriften der Heiligen zu lesen? Heute verurteilt die katholische Kirche jedenfalls alles, was irgendwie mit dem Leib zusammenhängt: das Weib, das Sexuelle, die Zeugung, den Geschlechtsverkehr, die Ehe, die bekanntlich von Priestern nicht eingegangen werden darf, trotzdem man ihr sakramentalen Charakter gab, Körperpflege, die Hygiene, den Sport und die Leibesübungen. Alles das ist der katholischen Kirche nichts oder fast nichts; »denn Gott siehet die Seele und nicht den Körper!«

Diese frommen Weibverächter können sich auf den Apostel Paulus stützen, der in seinem ersten Brief an die Korinther die Männer wiederholt vor dem Heiraten warnte. Er schrieb: »Bist du an das Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du aber los vom Weibe, so suche kein Weib.« In demselben Briefkapitel: »Welcher verheiratet, der tut wohl; welcher aber nicht heiratet, der tut besser.«

G. T. Dorb.

Ueber den Ursprung offenbarer Gesetze und Religionen.

Aus Niccolò Machiavelli: *Discorsi sopra la prima Decà di Tito Livio*.

König Numa Pompilius war zur Einsicht gelangt, dass die Organisation des Staates und seine Gesetze, durch welche Rom mächtig geworden war, den Anforderungen der Zeitverhältnisse nicht mehr genügten, und dass deshalb eine Reorganisation des Staates und seiner Gesetze eine dringende Notwendigkeit sei. Allein er wusste aus vieljähriger Erfahrung, wie überaus schwierig es sei, den Senat für Neuerungen zu gewinnen, und wie noch viel schwieriger die Aufgabe sei, ihn mit reinen Vernunftgründen zu überzeugen. Denn der Staat und seine politischen Bedürfnisse sind sehr komplizierte Dinge, die wohl ein erfahrener und kluger Staatsmann übersehen und richtig einschätzen kann, deren Notwendigkeit dagegen der unerfahrene und oberflächliche Politiker nicht leicht einsieht.

Obwohl Numa in hohem Masse das Vertrauen des Senates genoss, fürchtete er doch, dass für die erforderlichen Neuerungen sein Prestige und seine Redekunst nicht ausreichten, um dafür die Zustimmung des Senates zu gewinnen, und dass er dessen Widerstand nur werde überwinden können, wenn er sich bei seinen Forderungen auf die Autorität Gottes stütze.

Er fingierte daher, mit der Nymphe Egeria eine Zusammenkunft gehabt zu haben, und von dieser die religiösen und bürgerlichen Gesetze empfangen zu haben, die für Rom sollen Gültigkeit haben.

Auf gleiche Weise verfuhr Lykurg, um die Spartaner zu veranlassen, seine Gesetze einzuführen. Er liess seine Mitbürger glauben, die Gesetze seien ihm von der Pythia in Delphi offenbart worden.

Zur selben List griff Solon.

Desselben Verfahrens bedienten sich namentlich auch die Redaktoren der biblischen Gesetze. Sie ersannen zu diesem Zwecke die bekannte Fabel des Moses auf dem Berge Horeb und dem Sinai.

Dasselbe tat der Araberkönig Mohammed, als er seinem Volke bekannt gab, seine Gesetze seien ihm von einem Engel Gottes offenbart worden.

Soweit Machiavelli.

Wäre es ihm gegeben, heute eine Investigationsreise durch die protestantische Schweiz ausführen zu können, dann würde er erstaunt die Wahrnehmung machen, wie jedes Dorf einem Herrn untersteht, der nach berühmten Mustern von sich behauptet, er sei der Diener am Worte Gottes, er lehre und verkünde die Gebote und den Willen Gottes. Als Italiener wäre Machiavelli noch erstaunter darüber, wie das Gros des Volkes die unerhörte Anmassung dieser Herren leichtgläubig und kritiklos hinnimmt. Freilich würde es seinem ungewöhnlichen Scharfblick wohl nicht lange entgehen, dass diese unkritische und abnormale Leichtgläubigkeit nicht spontan ist, sondern die Frucht einer wohldurchdachten Schulddressur.

Nach Italien zurückgekehrt, würde er voraussichtlich Mussolini dringend empfehlen, die bisherige Schul- und Lehrfreiheit Italiens abzuschaffen und schleunigst zu ersetzen durch das famose Schulregime der Schweiz. B. Fr.

In- und Ausländisches.

Die französische Regierungserklärung.

Es ist bezeichnend für den heutigen Geist der »N. Z. Z.«, dass sie bei der Wiedergabe des Programmes der französischen Regierung, welches am 7. Juni in der Kammer und im Senat verlesen wurde und mit erdrückender Mehrheit von der

real-kosmischen Seinssphäre hinaus in eine andere, göttliche Welt zu rücken. Im Apriorismusproblem kämpft ein neuer philosophischer Begriff um Geltung und Anerkennung: Der Begriff des relativen, instrumental Apriori.

In dieser Frage der Universalität aller Wissenschaftlichkeit versagt uns also der Verfasser unser Recht und bricht aus unserem Wissenschaftsmonismus das Rückgrat heraus.

2. Religion: Da vertritt der Verfasser seinen eigenen, persönlichen religiösen Standpunkt, der sich aber keineswegs deckt mit der landläufigen Auffassung von Religion. Ähnlich Tolstoi bezeugt er: »Die Wirklichkeit des sittlichen Prinzips, die Lebendigkeit des Guten, das alles ist Gott.« Dieses blosse, rein ethische Gottesschema ist nun bei Ewald eben verlagert in dem aller Objektivierbarkeit entzogenen Subjekt. »Nichts anderes ist aber seit jeher unter dem Göttlichen, der Gottheit, unter Gott verstanden worden (??? Der Referent), wenigstens von denen, die den Sinn dieses Begriffs richtig erfasst haben.« (!) Wenn nur nicht jeder Gläubige meinte, gerade er habe nun den Sinn des Gottesbegriffes klar erfasst! Der Verfasser spricht hier einfach in seinem eigenen, ganz persönlichen Namen und nicht im Namen dessen, was man nach Tradition und Uebereinkunft als Religion ansprechen darf. Für uns sind diese Ausführungen in keiner Weise verbindlich, heute weniger als je; da gerade die bedeutendsten Konfessionen sich gründlich distanzieren von diesem Subjektivismus und klar und deutlich, aller Menschenvernunft zum Trotz, auf die Anerkennung einer »Objektivität« Gottes und einer konkreten Geschehenswirklichkeit der Offenbarung hinarbeiten.

Mit dürren Worten: Das Freidenkertum kann das Subjekt nie objektivieren — und gerade in diesem Subjekt sitzt nun der ganze Gott. Wie schön doch die Rechnung aufgeht! Bekanntlich ist Gott ja immer gerade dort, wo der Verstand und das Wissen nicht mehr hinreicht. Haben wir uns erst einmal zu diesem Ewaldschen Standpunkt durchgerungen, so werden wir an der Hand genommen und — nur nicht genau hinsehen! — weiter hineingeführt in heiliges Land. Denn ohne Jenseitswelt geht's nun auch bei Ewald nicht ab, das ist

die beste Probe auf das oben statuierte Charakteristikum aller Religion. »Religion ist nicht nur eine Lehre vom Jenseits (Versteht Du!), sie ist vielmehr Grundlegung des Lebens. Das Leben aber fasst Diesseitigkeit und Jenseitigkeit in sich; es ist vom Jenseitigen aufs Diesseitige gerichtet.« Da haben wir ja wieder die Zweiweltenlehre! Alle die schönen Worte von den Ewigkeitsquellen der Unendlichkeit, die wir in uns rauschen hören, sind phraseologische Verbrämung!

Prüfen wir zum Schluss rasch die Ausführungen zur Ethik! Hier macht uns der Verfasser zum Vorwurf, dass wir das Problem des Bösen zu leicht nehmen und deswegen in unserer Kulturfreudigkeit einen etwas oberflächlichen Optimismus an den Tag legen. Wer aber den Leidensweg des religionsfreien, wissenschaftlichen Denkens in der Geschichte der Menschheit verfolgt (Mauthner!), steht stark unter dem Eindruck, dass niemand so intensiv sich mit dem Bösen habe befassen und auseinandersetzen müssen wie gerade dieser freie Gedanke. Aber auch grundsätzlich darf das wissenschaftliche Denken ja keiner kosmisch-realen Erscheinung aus dem Wege gehen, muss alle mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit prüfen; es hat sich sehr gelegentlich mit dem Problem des Bösen beschäftigt, und gerade als Resultat dieser eindringenden Arbeit am Gegenstand ist die Behandlung dieser Spezialfrage aus moralisierend-theologischen Aspekten immer mehr hinübergeglitten in eine psychologische und psychanalytische Betrachtungsweise.

Wir möchten aber am Schluss nicht zurückhalten mit unserem Dank an den Verfasser. Wer formell so anständig mit uns unterhandelt, wird uns immer zur sachlichen Diskussion bereit finden. Die Lektüre können wir allen Freidenkern bestens empfehlen. Sie zeigt an einem scharf umrissenen Schulbeispiel die unhaltbare weltanschauliche Situation desjenigen, der auf dem gewiss beschwerlichen Weg von der Religion zum Wissen im Schnittpunkt beider Geistesgebiete erschöpft stehen bleibt und nun diesen unmöglichen Standpunkt mit besten Gründen und Kräften sich und seinen Mitmenschen plausibel zu machen versucht. Er schärft und stärkt damit unser eigenes kritisches Denken und Urteilen.

Dr. E. H.

Kammer gutgeheissen wurde, gerade den wichtigsten Programmartikel ausliess. Letzterer hat aber für die Freidenker und alle Freunde religiöser Freiheit eine solche Bedeutung, dass wir ihn hier publizieren.

Kirche, Staat und Schule.

Es dürfte kaum nötig sein, daran zu erinnern, dass wir die Wahrung unserer republikanischen Gesetze an die Spitze unseres Programmes gesetzt haben, und zwar namentlich jener Gesetze, welche seit bald einem halben Jahrhundert die Neutralität der Schule und seit einem Vierteljahrhundert die Laizität des Staates garantieren.

Es sind mehr als 35 Jahre her, seit der Chef der jetzigen Regierung (Poincaré) zum erstenmal als Unterrichtsminister die Durchführung dieser Gesetze zu überwachen hatte. Dabei erkannte er die Grundideen, welche sie inspiriert hatten. Er wusste ebenso gut wie die sechs ihm folgenden Unterrichtsminister, dass diese Gesetze nicht nur nicht gegen die Glaubensfreiheit gerichtet waren, sondern dass sie den Schutz der Kinderseele zum Zwecke haben; dass sie nicht nur den Elternwillen nicht vergewaltigen, sondern ihm Gegenteil geschaffen wurden, um diesem zu seinem Rechte zu verhelfen; dass sie keineswegs unvereinbar sind mit der Freiheit des privaten Unterrichtes sondern dessen Bestehen sicherstellen; dass sie, weit entfernt davon, religiöse Glaubensbekenntnisse oder politische, philosophische oder soziale Ueberzeugungen zu verletzen, aus der Schule Debatten ausschalten, welche Zwiespalt in sie hineinbringen könnten. Lehrer, welche ihre Aufgabe anders auffassten, schädeten der Schule mehr als selbst ihre Gegner. Dies war immer der einmütige Standpunkt der Regierung. Morgen wie heute wird sie darüber wachen, dass unserer Schulgesetzgebung nachgelebt werde, und dass die Würde unserer öffentlichen Lehranstalten keinen Abbruch erleide.

Vormärzliches im heiligen Land Tirol. Seit 1918 besteht in Oesterreich ein Verfassungsgesetz, wonach jede Zensur, als dem Grundrecht der Staatsbürger widersprechend, aufgehoben ist. Frei von Zensur ist deshalb auch jeder Film und jedes Lichtbild und jeder Lichtbildervortrag, wie auch ausdrücklich ein Urteil des obersten Verfassungsgerichtshofes in Wien vom 18. März 1926 anerkannte.

Diese Freiheit aber in Wort und Bild ist ein Greuel dem Klerikalismus, der in Schule, Kanzel und Beichtstuhl den Menschen Scheuklappen anlegt und seine Herrschaft über die Gemüter der Menschen missbraucht, um politisch zu herrschen.

Ganz besonders im heiligen Land Tirol, dem Lande der meisten Priester, der schlechtesten Volksschule und der meisten unehelichen Kinder. Als im Frühjahr 1923 dort Gesinnungsfreund Theodor Meentzen aus Moritzburg mit seinen naturwissenschaftlichen Lichtbildervorträgen die erste erfolgreiche Rodungsarbeit im wildesten klerikalen Urwaldsgestrüpp leistete, bot die Klerisei unter Führung der Jesuiten alles auf, die Vorträge unmöglich zu machen. *) Als alle Massnahmen der Gegner fehlschlagen, als bei 114 Vorträgen die Hörerzahl aus allen Bevölkerungskreisen ständig zunahm, musste Meentzen auf Betreiben der Klerisei innerhalb 24 Stunden den Boden des heiligen Landes Tirol verlassen, »weil seine Tätigkeit die kulturellen Grundlagen des Tiroler Volkes untergrabe«. Ausserdem erwirkte die klerikale Landesregierung beim Bundeskanzleramt in Wien (wo Prälat Dr. Seipel gegen die Opfer vom 15. Juli »keine Milde kennt«) ein Einreiseverbot gegen Meentzen, das zwei Jahre lang bestand.

Inzwischen halfen Genossen aus Wien den Tiroler Gesinnungsfreunden den von Meentzen vorbereiteten Boden weiter zu beackern. Der Erfolg zeigte sich bei den Nationalratswahlen im Frühjahr 1927.

Aber die klerikale Mehrheit in der Landesregierung wurde leider noch nicht gebrochen, und diese handelte nun rücksichtslos nach dem Grundsatz: »Macht geht vor Recht.« Bereits am 23. Februar 1924 hatte die klerikale Mehrheit des Landtags ein Landesgesetz »betreffend Vorführung von Lichtbildern« beschlossen, das jeden Film und jeden Lichtbildervortrag unter Zensur stellt! Das Gesetz ist so gefasst, dass jeder Lichtbildervortrag verboten werden kann, und ausserdem wird jede Ankündigung

*) Vergl. Meentzen: Vier Monate Arbeit und Kampf gegen Jesuiten in Tirol. 3. Auflage, Moritzburg 1925.

und Besprechung verbotener Filme und Lichtbildervorträge unter Strafe bis zu einem Monat Arrest gestellt! Das bedeute nicht mehr und nicht weniger als die Wiedereinführung auch der Zeitungszensur, womit das heilige Land Tirol trotz 1918 wieder bei vormärzlichen Zuständen angelangt ist!

Rücksichtslos wird das reaktionäre Gesetz gehandhabt. Erst kürzlich wurde auf die Anmeldung des neutralen sozialwissenschaftlichen Lichtbildervortrages von Meentzen aus Moritzburg kurzerhand mitgeteilt, dass die Landesregierung die Durchführung dieses Vortrages auf keinen Fall gestatten werde und Meentzen sofortige Verhaftung und Ausweisung zu gewärtigen habe!

Das alles ist Gewalt und nach dem österreichischen Verfassungsgesetz rechtswidrig, und zweifellos wird auf die mehrfachen Beschwerden, die bereits gegen das Gesetz eingereicht sind, der Verfassungsgerichtshof in Wien das verfassungswidrige Gesetz aufheben.

Nun, dann wird eben die leider immer noch bestehende Landtagsmehrheit eine andere Massnahme finden, dass es dunkel bleibt im heiligen Land Tirol. Die zähe Arbeit unserer Genossen aber wird Sorge tragen, dass auch im dunkelsten Tirol Licht verbreitet wird, bis auch in Tirol die klerikale Mehrheit gebrochen ist.

Man sieht aber aus diesem Falle, wie rücksichtslos der Klerus seine Macht gebraucht, wo er die Möglichkeiten dazu vorfindet. Das Mittelalter würde auferstehen und die Scheiterhaufen wieder flammen, wenn die Kirche ihre einstige Machtstellung wieder erlangen könnte.

Familiendienst.

Zürich. Am 4. Juli starb das jüngste Kind Olga unseres Gesinnungsfreundes Oskar Derendinger in Unterengstringen. Die Bestattung auf dem Friedhof in Weinigen fand Samstag den 7. Juli statt. Die Abdankung am Grabe hielt Gesinnungsfreund E. Brauchlin.

Ortsgruppen.

Olten. Jeden Mittwoch, abends 8.15 Uhr, freie Zusammenkunft im Hotel Aarhof, 1. Stock, Jedermann willkommen.

Programm für Juli 1928:

Samstag den 14. Juli, abends 8.15 Uhr: Familienzusammenkunft im Hotel Aarhof, grosser Saal, Orchesterkonzert. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch den 18. Juli: Vorlesung aus Haeckel »Die Welträtsel«.

Mittwoch den 25. Juli: Vortrag »Buddha und Jesus«.

St. Gallen. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe St. Gallen der F. V. S. wollen sich noch weitere Interessenten vertraulich melden an den Präsidenten der F. V. S., Rechtsanwalt Dr. Wymann, Zürich 1.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¼ Uhr an, im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

Darbietungen im Juli: Vorlesungen aus verschiedenen Wissensgebieten.

Berichtigung.

Die »Reformierte Schweizerzeitung« berichtet die Mitteilung, dass im Jahre 1927 in Baselstadt 944 Personen aus der Kirche ausgetreten seien, dahin, dass es hätte heissen sollen: 244. (Siehe Nr. 12 d. Bl.)

Adressen.

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Hans Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stachelrain 8, Basel.

Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transitfach 541, Bern.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bjeicherstr. 8, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Peytrequin, Lausanne.

Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.

Propaganda-Exemplare des »Freidenker«

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Zürich 18.

Redaktionsschluss für Nr. 14: Montag den 23. Juli.